Stand: 16.12.2025 01:58:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14165

"Virtuelle Polizeiwachen einführen: Strafanzeigen auch online ermöglichen"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/14165 vom 10.11.2016
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15161 des KI vom 26.01.2017
- 3. Beschluss des Plenums 17/15376 vom 09.02.2017
- 4. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 09.02.2017



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.11.2016 Drucksache 17/14165

## **Antrag**

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Virtuelle Polizeiwachen einführen: Strafanzeigen auch online ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine virtuelle Polizeiwache (Internetwache) bei der Bayerischen Polizei einzurichten, die u.a. Anzeigen der Bürgerinnen und Bürgern online entgegennimmt sowie für Fragen und Beschwerden zur Verfügung steht.

Nach einem Jahr Praxisbetrieb ist dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport eine Evaluation vorzulegen.

#### Begründung:

Zur zeitgemäßen Polizeiarbeit zählt es, sich auch online an die Polizei wenden zu können Dazu gehört, dass man auch Anzeigen online erstatten kann. In elf Bundesländern, darunter in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen, haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auf der Webseite ihrer Landespolizei mit Hilfe eines Formulars Strafanzeigen zu stellen. Digitale Anzeigen bei diesen Internetwachen gehören dort zum polizeilichen Alltag.

Die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Internetwachen sind dabei vielfältig. Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen vor allem dahingehend, welche Vorgänge zur Anzeige gebracht werden können. Einige Landespolizeien stellen für besondere Deliktsbereiche eigene Webformulare zur Verfügung. Neben Strafanzeigen können mitunter auch Beschwerden, Fragen und weitere Mitteilungen online abgegeben werden. In allen elektronischen Anzeigeverfahren wird der Anzeigensteller vorab über die rechtlichen Folgen einer Strafanzeige belehrt.

Die Einrichtung von Internetwachen ist sowohl für die Polizei als auch für die Bevölkerung ein Gewinn. Für die Bürgerinnen und Bürger entfallen lange Wartezeiten in den Polizeiinspektionen. Verstreicht bislang oftmals wertvolle Zeit, kann bei Online-Anzeigen zügiger mit den eigentlichen polizeilichen Ermittlungen begonnen werden. Auch wenn damit zu rechnen ist, dass die Zahl der Anzeigen durch die Eröffnung einer Internetwache insgesamt steigt, so sinkt die Bearbeitungsdauer. Außerdem können polizeiliche Sofortmaßnahmen schneller ergriffen werden. Die Möglichkeit Online-Anzeigen zu erstatten ist damit nicht nur ein Beitrag zu einem nachhaltigen E-Government, sondern auch zur Entlastung der Polizei und zu einer effizienteren Strafverfolgung.

Dieses Thema wurde auch bei dem 1. Grünen Polizeikongress am 4. Juni 2016 intensiv diskutiert.

## **Bayerischer** Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/15161 26.01.2017

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/14165

Virtuelle Polizeiwachen einführen: Strafanzeigen auch online ermöglichen

#### Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Katharina Schulze Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel** 

#### II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 23. November 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 26. Januar 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

#### Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.02.2017 Drucksache 17/15376

### **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/14165, 17/15161

Virtuelle Polizeiwachen einführen: Strafanzeigen auch online ermöglichen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

#### **Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am Dienstag die unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Subsidiaritätsangelegenheiten betreffend präventive Restrukturierungsmaßnahmen auch zu Insolvenz- und Entschuldungsverfahren sowie zur Energieunion, hier das Recht der Mitgliedstaaten, die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung selbst zu bestimmen, beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und diese Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden zu lassen. Es sind dies die Drucksachen 17/15252 und 17/15253.Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen hierzu ist in der aufgelegten Liste aufgeführt.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

#### Es bedeuten:

(A)

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss

Ablehnung einer Fraktion im Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

#### Europaangelegenheiten

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU, COM(2016) 723 final

BR-Drs. 1/17

Drs. 17/15252, 17/15320 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			ENTH

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

 Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer, Alex Dorow u.a. CSU.

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System der Energieunion zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinien 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rats, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013, COM(2016) 759 final,

BR-Drs. 3/17

Drs. 17/15253, 17/15317 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			Z

#### Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bundesverfassungsgerichts Erster Senat vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2579/15) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen
  - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 39.15 (6 C 35.14) –,
  - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 35.14 –

PII-G 1320-15-0001 Drs. 17/15258 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A

zur 95. Vollsitzung am 9. Februar 2017

- Schreiben des Bundesverfassungsgerichts Erster Senat vom 14. Dezember 2016 (1 BvR 2577/15 und 1 BvR 2578/15) betreffend Verfassungsbeschwerden
  - 1. gegen
    - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
    - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 33.14 –,
  - 1 BvR 2577/15 -,
  - 2. gegen
    - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Oktober 2015 BVerwG 6 C 38.15 (6 C 33.14) –,
    - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juli 2015 BVerwG 6 C 33.14 –
  - 1 BvR 2578/15 -

PII-G1320.15-0001

Drs. 17/15257 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerden sind unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<b>a</b>	A	<b>a</b>	A

#### Anträge

 Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer u.a. CSU Mehr Bewusstsein und Sensibilität für Linkshändigkeit Drs. 17/12758, 17/15179 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z	团	Z

6.	Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD Erhaltung und Weiterentwicklung des Alpenplans zum Schutz der bayerischen Alpen und als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung Drs. 17/13879, 17/15152 (A)			ung
	Votum des federführer Umwelt und Verbrauch			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			
7.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hochschulen stärken – Grundfinanzierung aufstocken: Haushaltsreste für bessere Studienbedingungen verwenden Drs. 17/13988, 17/15163 (A)			
	Votum des federführer Staatshaushalt und Fir			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A		A	Z
8.	Antrag der Abgeordner Katharina Schulze u.a. Virtuelle Polizeiwacher Drs. 17/14165, 17/151	und Fraktion (BÜNDN n einführen: Strafanzei	NIS 90/DIE GRÜNEN)	glichen
	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
9.	Antrag der Abgeordner Josef Zellmeier u.a. CS Online-Anzeigen bei d Drs. 17/14328, 17/151	SU er Bayerischen Polizei	_	r,
	Votum des federführer Kommunale Fragen, Ir		port	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	□	<b>⊟</b>	<b>=</b>	Z
				Н